

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
 ATB Aufzugstechnik Berlin GmbH
 Buchholzer Str. 55-61
 13156 Berlin

EINGEGANGEN

12. AUG. 2014

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37/410/22006
Sicherheitsnummer:	62903354

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-290
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 37/410/22006 29827 Frau Gruner 4128 08.08.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ATB Aufzugstechnik Berlin GmbH, Buchholzer Str. 55-61, 13156 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.08.2014 bis zum 07.08.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Adrian



Sprechzeiten allgemein Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Dienstgebäude Magdalenenstr. 25 10365 Berlin	Kreditinstitut Postbank Berlin	691555100 10010010 DE09100100100691555100 PBNKDEFF	Berliner Sparkasse 6600046463 10050000 DE94100500006600046463 BELADEBE
	Verkehrsverbindungen U-Bahn U5 Magdalenenstraße	Internet www.berlin.de/sen/finanzen	E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de	
		Telefax	(030) 9024 29 900	